



EWG - TYPGENEHMIGUNGSBOGEN

Benachrichtigung über die Typgenehmigung

für einen Typ einer Verbindungseinrichtung gemäß der Richtlinie 94/20/EG

Genehmigungsnummer: e1*94/20*0339*01

Grund für die Erweiterung:

Siehe Inhaltsverzeichnis zur EWG-Typgenehmigung Punkt 3.

ABSCHNITT 1

- 0.1. Fabrikmarke (Firmenname des Herstellers):
JOST-Werke AG
- 0.2. Typ und allgemeine Handelsbezeichnung:
JSR 38 G, Sattelkupplung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung
a	JSK 38 G
b	JSK 38 G-1
c	JSK 38 GL
f	JSK 38 GLA

Abhängig von den unterschiedlichen Rüstzuständen der Geräte werden die jeweils zugeordneten Grund-Ausführungsbezeichnungen durch zusätzliche Buchstaben bzw. Buchstabenkombinationen entsprechend den in den Anlagen gemachten Festlegungen erweitert.



-2-

- 0.3. Merkmale zur Typidentifizierung, sofern auf der Verbindungseinrichtung vorhanden:
Name **des Herstellers**
Geräteklasse
Ausführungsbezeichnung
- 0.3.1. Anbringungsstelle dieser Merkmale:
Fabrikschild am Kupplungsplattenrand
- 0.5. Name und Anschrift des Herstellers:
JOST-WERKE AG
D-60528 Frankfurt
- 0.7. Bei Bauteilen und selbständigen technischen Einheiten:
Lage und Art der Anbringung der EG-Genehmigungskennzeichnung:
Fabrikschild am Kupplungsplattenrand
- 0.8. Name(n) und Anschrift der Fertigungsstätte(n):
JOST-WERKE AG
D-63263 Neu-Isenburg



ABSCHNITT 11

1. Zusätzliche Angaben (soweit zutreffend):
siehe Anlage 1
2. Technischer Dienst, der für die Durchführung der Prüfungen verantwortlich ist:
**Rheinisch-Westfälischer Technischer Überwachungs-Verein
Fahrzeug GmbH
D-45037 Essen**
3. Datum des Prüfberichts:
13.06.1997
4. Nummer des Prüfberichts:
710870/97
5. Bemerkungen (gegebenenfalls): **:siehe Anlage 1**
6. Ort: **D-24932 Flensburg**
7. Datum: **26.06.1997**
8. Unterschrift: **Im Auftrag**

Budde
Budde
10. Eine Liste der bei der Genehmigungsbehörde eingereichten Unterlagen, ist beigelegt; diese Unterlagen sind auf Anfrage erhältlich.

Inhaltsverzeichnis zur EWG-Typgenehmigung



Anlage I

zum EWG-Typgenehmigungsbogen Nr. **e1*94/20*0339*01**

für mechanische Verbindungseinrichtungen **gemäß** der Richtlinie
94/20/EG

1. Zusätzliche Angaben
 - 1.1 Klassenbezeichnung des Typs der Verbindungseinrichtung
S
 - 1.2 Fahrzeugklassen oder **-typen**, für die die Verbindungseinrichtung bestimmt oder auf die sie beschränkt ist:
unverändert
 - 1.3 Zulässiger D-Wert: 260 **kN**
 - 1.4 Zulässige Stützlast S am Kuppelpunkt: **entfällt**
 - 1.5 Zulässige Sattellast U an der Sattelkupplung:
36 **t**
 - 1.6 Zulässiger V-Wert: **entfällt**
 - 1.7 Herstellerangaben zur Anbringung des Typs der Verbindungseinrichtung am Fahrzeug und Fotos oder Zeichnungen der Befestigungspunkte sowie zusätzliche Angaben, wenn die Verwendung des Typs der Verbindungseinrichtung auf besondere Fahrzeugtypen beschränkt ist:
unverändert
 - 1.8 Angaben über evtl. anzubringende besondere Anhängböcke oder Montageplatten:
entfällt
5. Bemerkungen:
Die Geräte sind nur zur Verbindung mit Zugsattelzapfen 90 nach DIN 74083 oder ISO 4086 genehmigt.
Sie sind zur Aufnahme der Lenkkräfte von zwangs gelenkten Sattelanhängern geeignet.

Jeder Verbindungseinrichtung ist eine Montage- und Betriebsanleitung beizufügen.

Der Anbau der mechanischen Verbindungseinrichtung ist entsprechend den Festlegungen in Anhang 1, Nr. 5.10. nach den Anforderungen des Anhangs VII der Richtlinie 94/20/EG zu prüfen.



Anlage zur
EWG-Typgenehmigung Nr.: e1*94/20*0339*01

Inhaltsverzeichnis zur EWG-Typgenehmigung

Ausgabedatum: 14.06.1996 letztes Änderungsdatum: -

1. Nebenbestimmungen und Rechtbehelfsbelehrung
2. Prüfbericht Nr.: 710870/97 vom 13.06.1997
3. Beschreibung der Änderungen:
Änderungen entsprechend den beiliegenden Unterlagen.

Flensburg, den 26.06.1997

Im Auftrag

Budde



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

e1*94/20*0339*01

Nummer der EWG-Typgenehmigung: e1*94/20*0339*01

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die sich aus der Genehmigung ergebenden Pflichten gelten **sinngemäß** auch für die Erweiterung. In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus dieser Erweiterung ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestr. 16, D-28944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.